

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV), der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

WANDERAUSSTELLUNG ZU GEWALT IN SCHULEN

Achtung in der Schule

Um Schulen, Schülern und Lehrenden einen Anstoß für Diskussionen und Projekte zum Umgang mit Gewalt und Konflikten zu geben, haben die Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA) und Unfallkassen gemeinsam die Wanderausstellung „Achtung in der Schule“ erstellt. Sie widmet sich der alltäglichen Gewalt in Schulen. Angesprochen werden Kinder und Jugendliche der fünften bis zehnten Klasse, die Lehrenden, Erziehenden und Eltern.

Die Ausstellung zeigt, was Gewalt ist, wie häufig sie in Schulen vorkommt, wie sich die Betroffenen fühlen und was die Umstehenden denken. Dargestellt werden auch Ursachen und der Einfluss des Schulklimas. Einen großen Raum nehmen vorbeugende Maßnahmen und Projekte ein. So werden Tipps und Anregungen gegeben, was man an der eigenen Schule verändern kann. Denn die Leitbotschaften der Ausstellung sind: „Ich kann was tun.“ und „Wir können etwas ändern.“ Ziel ist, zum Dialog anzuregen, für das Thema zu sen-

sibilisieren und zu motivieren, eigene Projekte in Angriff zu nehmen.

Schattenfiguren in Lebensgröße – fotografiert wurden vor allem Schüler – halten die Ausstellungstafeln. Die Figuren sind als anonyme Scherenschnitte gestaltet, um die Identifikation der Kinder und Jugendlichen zu erleichtern. Die Figuren machen sich Gedanken, äußern Fragen und Wünsche. Außerdem bieten die Wände weitergehende Informationen, etwa wie eine gewalttätige Situation entsteht oder welche Ursachen es für Gewalt gibt. Ideen und Meinungen von Kindern, Jugendlichen und Lehrenden sind dabei mit eingeflossen. Für die Tafeln, die flexibel und einfach aufgebaut werden können, benötigt man etwa eine Fläche von 50 m².

Eine weitere Gruppe von sieben Schattenfiguren, für die man etwa 20 m² braucht, ist mit Audioelementen ausgestattet. Die Figuren sind in Interaktion und lassen den Zuhörer an ihren Gedanken teilhaben. An einer Medienfigur kann man drei Filme



zum Thema Gewalt und Mobbing in der Schule anschauen.

Träger der Ausstellung sind die Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA), in der die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, der BKK Bundesverband, der AOK-Bundesverband und der Verband der Ersatzkassen kooperieren, und Unfallkassen.

SCHULSOZIALARBEIT WIRD WEITER AUSGEBAUT

60 neue Stellen für Sozialpädagogen ab September 2009 angekündigt

Mit der Einrichtung von 60 neuen Stellen bekommen insgesamt 85 Schulen erstmals sozialpädagogische Betreuung, weitere 10 Schulen können ihre bestehenden Angebote erweitern.

Damit haben inzwischen 488 Schulen einen für sie zuständigen Sozialpädagogen, der bei schulischen und familiären Schwierigkeiten berät und Jugendliche bei ihren ersten Schritten ins Berufsleben unterstützt. Eine Erweiterung des Stellen-

pools ist auch für die nächsten Jahre geplant, erklärte Bayerns Familienministerin Christine Haderthauer anlässlich einer Pressekonferenz im Januar.

Weitere Informationen zur Jugendsozialarbeit an Schulen, darunter eine Liste der ab September betreuten Einrichtungen, finden Sie im Internet unter www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm

Die Ausstellung soll nach der didacta durch Deutschland wandern und in Schulen, Museen, auf Kongressen, in Gemeindezentren oder Jugendtagen zu sehen sein. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Transport-, Aufbau- und Versicherungskosten fallen je nach Ausstellungsort und Eigenbeteiligung unterschiedlich aus. Sämtliche Kontaktdaten finden Sie auf der Website zur Ausstellung: www.Achtung-in-der-Schule.de.

Weiterführende Informationen

BGAG – Institut Arbeit und Gesundheit der DGUV
Initiative Gesundheit und Arbeit (IGA)
Tel.: +49 (0)351 457-1010
E-Mail: projektteam@iga-info.de
Website: www.iga-info.de

KURZMELDUNGEN

Earaction – Online-Hörtest für Jugendliche: www.earaction.de

Die Fachhochschule München entwickelte unter Leitung von Prof. Bernhard Kurz ein Computerprogramm zur Überprüfung des Hörvermögens. 150.000 Jugendliche haben das Verfahren bereits im Internet getestet. Man benötigt dafür einen Computer, Kopfhörer und ein Mikrofon.

Die Software ist auf Anfrage auch als CD erhältlich. Außerdem kann man mit einem zusätzlichen Adapter Lautstärkemessungen an Kopfhörern durchführen und die ideale Einstellung ermitteln.

Die Internetseite bietet weiterführende Informationen zum Thema „Lärmschwerhörigkeit“ und einen Überblick über Projekte und Aktionstage an verschiedenen Schulen in Bayern zu dieser Problematik.

Aktion „Dunkelfahrer“ in Neufahrn

Die Hauptschule Neufahrn initiierte in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei ein Projekt zum Thema „Sichtbarkeit bei Dunkelheit“. Unter Leitung von Petra Schmitt, Hauptschullehrerin in Neufahrn, zählten vier fünfte Klassen an zwei Tagen im Dezember von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr die Radfahrer und ermittelten die Anzahl der sog. „Dunkelfahrer“, d.h. der Verkehrsteilnehmer, die bei Dämmerung kaum zu erkennen sind.

Die Ergebnisse waren erschreckend: Von 405 Verkehrsteilnehmern auf dem Rad trug nicht einmal die Hälfte helle, reflektierende Kleidung, 213 Fahrräder hatten keine funktionstüchtige Beleuchtung. Nachdem die Polizei diese technischen Mängel festgestellt hatte, hatten die Interviewer Gelegenheit zu fragen, warum die Verkehrsteilnehmer teilweise wissentlich ohne Licht fahren. Die Ausreden reichten von „Das ist nicht mein Rad“ bis zu „Ich fahre eh' auf dem Gehsteig, da brauche ich kein Licht!“.

Zusätzlich zur Befragung informierten sich die Schüler/innen anhand von Plakaten wie „Sicher mit dem Fahrrad“ (ADAC) oder „Tipps für Fahrradfahrer/innen“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern) über die richtige Bekleidung im Straßenverkehr. Auch der Bayer. GUVV/die Bayer. LUK bieten ein Plakat mit dem Titel „Funkeln im Dunkeln“ zu dieser Thematik an. (Kostenlos zu bestellen unter Tel. 089 / 360 93-340 oder unter www.bayerguvv.de, Publikationen und Medien).

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

ALKOHOLPRÄVENTIONSPROJEKT IN BAYERN

Hart am Limit (HaLT)

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) koordiniert die Bayerische Akademie für Suchtfragen die Aktivitäten im Rahmen des Projekts „Hart am Limit“.



Ziel ist es, Kinder und Jugendliche für die Gefahren des exzessiven Alkoholkonsums zu sensibilisieren und frühzeitig Hilfestellung anzubieten, bevor eine Gewöhnung an regelmäßigen Alkoholkonsum eintritt.

Angesichts von 4.000 Fällen von Heranwachsenden allein in Bayern, die wegen Alkoholmissbrauchs ins Krankenhaus eingeliefert werden mussten, scheint eine gezielte Aufklärung über die Wirkungen von Alkohol notwendiger denn je. Junge Konsumenten schätzen gerade bei hochprozentigen Spirituosen den Alkoholgehalt völlig falsch ein, andere dagegen wählen gezielt „harte“ Getränke, um sich möglichst schnell komplett zu betrinken. In beiden Fällen droht die Gefahr einer Alkoholvergiftung und ein Klinikaufenthalt. In München sowie an 21 weiteren Standorten in Bayern versuchen Ärzte, ein ge-

meinsames Gespräch mit den jungen Patienten, deren Eltern, Suchtspezialisten der Klinik und Sozialpädagogen von Condrops zu organisieren, sofern Bereitschaft seitens der Patienten dazu signa-

liert wird. (Die ärztliche Schweigepflicht und datenschutzrechtliche Regelungen werden dabei nicht verletzt.) Fast alle Patienten zeigten sich in der Phase des „Katers“ dankbar für ein Gesprächsangebot, ebenso die Eltern, die sich in dieser schwierigen Situation oft hilflos fühlen. Gemeinsam mit den professionellen Beratern suchen sie nach Ursachen für den Alkoholkonsum ihrer Kinder und nach Wegen, um künftige Alkoholexzesse zu verhindern.

Die Bayerische Akademie für Suchtfragen in Forschung und Praxis BAS e.V. bietet auf ihrer Internetseite www.bas-muenchen.de unter „HaLT in Bayern“ (Rubrik „HaLT-Materialien für den Standort Bayern“) Informationen für unterschiedliche Zielgruppen (Eltern, Schüler, Lehrkräfte etc.)

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

UNTERRICHTSMATERIALIEN

Blut und Blutspende

Besonders während der Ferienzeiten werben die großen Rettungsorganisationen alljährlich mit Plakataktionen und Presseaufrufen dafür, dass sich gesunde Bürger für eine Blutspende zur Verfügung stellen.

Um langfristig die Spendenbereitschaft der Deutschen zu erhöhen ist es notwendig, bereits jungen Menschen das Verfahren der Blutspende fachlich richtig zu erklären und Ängste zu verringern. (Blut- und Plasmaspender stehen übrigens unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.)

Das Deutsche Rote Kreuz hat zum Thema „Blutspende“ eine Mappe entwickelt (Overheadfolien, Schülermagazin, interaktive CD mit 12 Arbeitsblättern, sechs Versuchsanleitungen und Informationsmaterialien des



DRK). Erhältlich sind die Materialien kostenlos beim Zeitbild-Verlag (peter.wiedemann@zeitbild.de) oder beim Deutschen Roten Kreuz. Auch das Herunterladen von der Homepage des DRK ist möglich: www.drk-blutspende.de/informationsmaterialien/informationsmaterialien.php

NEU ERSCHIENEN:

Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht

Im Biologieunterricht an allgemeinbildenden Schulen sowie in bestimmten Ausbildungsgängen von beruflichen Schulen wird im Rahmen von praktischen Übungen und Experimenten mit biologischen Arbeitsstoffen gearbeitet. Unter biologischen Arbeitsstoffen versteht man Mikroorganismen wie Bakterien, Pilze oder Viren, Zellkulturen, humanpathogene Endoparasiten und Prionen, wobei in Schulen im Wesentlichen nur Mikroorganismen wie Bakterien oder auch Pilze zur Anwendung kommen.

Typische Beispiele für Schulversuche mit biologischen Arbeitsstoffen sind der Heuaufguss, die Milchsäuregärung (Joghurtherstellung) oder auch die Untersuchung von Teichwasserproben. Inzwischen werden zudem vermehrt genetische Experimente oder auch gentechnische Arbeiten im Sinne des Gentechnikgesetzes in Schulen durchgeführt.

Von biologischen Arbeitsstoffen können verschiedene Gefährdungen ausgehen: Sie können beim Menschen unter Umständen Infektionen hervorrufen und/oder haben sensibilisierende oder toxische Wirkung. Daher wurde in Deutschland die sogenannte Biostoff-Verordnung erlassen, die Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen regelt und Maßnahmen zum Schutz der damit arbeitenden Personen vorsieht. Die Biostoff-Verordnung gilt auch für Schüler und Lehrkräfte, wenn sie Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen ausführen.

Zentrale Forderung der Biostoff-Verordnung ist die Gefährdungsbeurteilung. Dies bedeutet, dass die Lehrkraft im Rahmen der Versuchsvorbereitung ermitteln muss, welche Gefährdungen beim jeweiligen Experiment vom biologischen Arbeitsstoff ausgehen können. Diese Gefährdungen müssen beurteilt und Schutzmaßnahmen festgelegt werden. In der schulischen Praxis gestaltet sich die Gefährdungsbeurteilung oftmals schwierig.

Die „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht“ sollen daher Lehrkräften und Schulleitung als Leitfaden für die Einhaltung der Biostoff-Verordnung dienen. Ziel dieser Regeln ist es, den Schulen Empfehlungen für eine bedarfs-

und praxisgerechte Umsetzung der Biostoffverordnung, des Gentechnikgesetzes und der Gentechnik-Sicherheitsverordnung an die Hand zu geben. So findet der Fachlehrer viele Tipps und Hinweise zu Versuchen mit Mikroorganismen.

Neben einer Sammlung praktischer Versuche mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht, Beispielen von Gefährdungsbeurteilungen zu Schulversuchen und Musterbetriebsanweisungen, können im Anhang unter den FAQs noch Antworten zu häufig gestellten Fragen nachgelesen werden. Hilfreiche Internetadressen und Kontaktdaten von Schülerlaboren in Deutschland runden die praktischen Hilfen im Anhang der Broschüre ab.

Die Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht sind im Juni 2008 erschienen und können über den Bayerischen GUVV bezogen werden.



Bestellung per Mail: praevention@bayerguvv.de oder zum download im Internet unter: www.bayerguvv.de, Rubrik Prävention, Schulen

Dr. Elke Frenzel, Bayer. GUVV

TAGUNG IN MÜNCHEN

Nur angeschnallt sind Kinder im Auto sicher

Nach einer aktuellen ADAC-Studie sind 37 % aller Schüler und 17 % aller Kindergartenkinder nicht oder nicht verkehrssicher angeschnallt, wenn sie in die Schule oder zur Kindertageseinrichtung gebracht werden. Diese Nachlässigkeit im Umgang mit Rückhaltesystemen im Auto war Thema einer internationalen Tagung im Dezember 2008 in München.

Dort wurde berichtet, dass im Jahr 2007 in Deutschland 111 Kinder bis 14 Jahren an den Folgen von Verkehrsunfällen starben, 41 davon als Insassen von PKWs. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 18,4 % bei der Zahl der verunglückten Kinder, bei Kindern als Insassen von PKWs sogar um 21,2 %.

Bayerns Familienministerin Christine Haderthauer betonte in ihrem Grußwort die besondere Verantwortung für die

Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und wies beispielhaft auf die Verkehrserziehung an bayerischen Schulen sowie auf die Verkehrssicherheitskampagne „Sicher und fair im Straßenverkehr“ der bayerischen Polizei hin. Sie kündigte an, die Hauptunfallursachen wie unangepasste Geschwindigkeit, Alkohol- und Drogenkonsum und Verstöße gegen die Gurtanlegepflicht stärker zu bekämpfen.



Seminare

Seminare für Sicherheitsbeauftragte aller Schularten

Für Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich, die dieses Amt zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 neu übernommen und noch kein Einführungsseminar besucht haben, bieten der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK wieder eintägige Einführungsveranstaltungen an.

Die Teilnehmer erhalten grundlegende Informationen über die gesetzliche Schülerunfallversicherung, den zuständigen Unfallversicherungsträger, die Organisation der Sicherheit in der Schule, die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich und Medien und Projekte zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

Die Anmeldung der neu bestellten Sicherheitsbeauftragten ist nur auf dem Dienstweg möglich. Die Schulleitung meldet den Teilnehmer ab Mai 2009 bei ihrer vorgeetzten Dienstbehörde; die Ministerialbeauftragten bzw. die Regierungen fassen

Arbeitstagungen für Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung

Die jährlich stattfindenden Seminare für die Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Sicherheitsanliegen werden in inhaltlicher und organisatorischer Zusammenarbeit als Kooperationslehrgänge vom Bayer. GUVV und dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung durchgeführt.

Die Veranstaltungen für die einzelnen Regierungsbezirke finden an folgenden Terminen und Orten statt:

Oberbayern	12.01.2010	München, GUVV
Oberbayern	13.01.2010	München, GUVV
Niederbayern	10.12.2009	Straubing
Niederbayern	11.12.2009	Straubing
Oberpfalz	08.12.2009	Donaustauf
Oberpfalz	09.12.2009	Donaustauf
Mittelfranken	22.10.2009	Lauf-Bullach
Mittelfranken	23.10.2009	Lauf-Bullach
Oberfranken	26.10.2009	Bamberg
Oberfranken	27.10.2009	Bamberg
Unterfranken	06.10.2009	Würzburg
Unterfranken	07.10.2009	Würzburg
Schwaben	25.11.2009	Buchloe
Schwaben	26.11.2009	Buchloe

die Meldungen zusammen und leiten sie bis spätestens 28. 09. 2009 an den Bayer. GUVV bzw. die Bayer. LUK weiter. Von hier erhalten die Teilnehmer die Einladung mit genauen Angaben zum Veranstaltungsort und zur Zeit.

Das Bayerische Kultusministerium wird diese Regelung den Ministerialbeauftrag-

ten und Regierungen in einem gesonderten Schreiben mitteilen.

Die Unfallkasse München veranstaltet eigene Seminare (jeweils eintägig) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Die Teilnehmer werden von der Unfallkasse München angeschrieben.

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Für die Fachberater an Volks- und Förderschulen finden die Seminare zu folgenden Terminen statt:

21.09.-25.09.2009	Fachberater Niederbayern und München	Dillingen ALP
28.09.-02.10.2009	Fachberater Schwaben und Unterfranken	Dillingen ALP
12.10.-16.10.2009	Fachberater Oberfranken und Mittelfranken	Dillingen ALP
30.11.-04.12.2009	Fachberater Oberpfalz und Oberbayern	Dillingen ALP

Die Ausschreibung findet sich demnächst in der Broschüre „Lehrerfortbildung in Bayern“, Nr. 77 und auf den Internetseiten des Seminar Bayern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich; die Einladung erfolgt über das Seminar Bayern.

IMPRESSUM der weiß-blaue Pluspunkt

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“
Herausgeber: Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
 Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, www.unfallkasse-muenchen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München
Redaktion: Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV
E-Mail: praevention@bayerguvv.de
Fotos: S. 1: DGUV; S. 2: DRK; S. 3: DVR, fotolia
Grafik und Druck: Mediengruppe Universal, München

